GOLDENER INTERNETPREIS 2017
Digital aktiv im Alter

Anmeldeformular zum Goldenen Internetpreis 2017

Bitte nach Möglichkeit unter **www.goldener-internetpreis.de/mitmachen** online einreichen.

Initiative/Organisation/Kommune	
Vorname des Ansprechpartners	
Nachname des Ansprechpartners	
Alter (erforderlich bei Kategorien 1 und 2)	
E-Mail Adresse	
Kategorieauswahl	☐ Kategorie 1: "Ältere unterstützen Ältere" ☐ Kategorie 2: " Jung und Alt gemeinsam" ☐ Kategorie 3: "Kommunen für Ältere"
Titel des Beitrags	
Kurzbeschreibung des Projekts	

Kriterien

Bei der Bewertung der Beiträge orientieren wir uns an folgenden Kriterien. Bitte geben Sie uns zu diesen eine kurze Information.

Kriterium: Chancen zeigen Beschreiben Sie uns kurz, wie Sie älteren Menschen den Nutzen des Internets aufzeigen.	
Kriterium: Sicherheit stärken Erläutern Sie uns, wie Sie den sicheren Umgang mit dem Internet bei den älteren Generationen stärken.	
Kriterium: Erfolgreich vermitteln Zeigen Sie uns, wie Sie verständlich und anschaulich Wissen rund ums Internet weitergeben?	
Kriterium: Weit verbreiten Wie wurde Ihr Projekt/ Ihre Initiative verbreitet? Wie könnte es in der eigenen Region weiter ausgebaut, auf andere Regionen oder Zielgruppen übertragen werden?	
Kriterium: Innovativ gestalten Innovativ gestalten: Würden Sie Ihr Projekt/ Ihre Initiative als innovativ bezeichnen? Was zeichnet diese Innovation genau aus?	

Die Kriterien zum Goldenen Internetpreis für Kommunen im Überblick:

Kriterium 1: Chancen zeigen
Beschreiben Sie uns kurz, wie Sie älteren Menschen den Nutzen des Internets aufzeigen.

Kriterium 2: Sicherheit stärken
Erläutern Sie uns, wie Sie den sicheren Umgang mit dem Internet bei den älteren Generationen stärken.

Kriterium 3: Erfolgreich vermitteln
Zeigen Sie uns, wie Sie verständlich und anschaulich Wissen rund ums Internet weitergeben?

Kriterium 4: Weit verbreiten
Wie wurde Ihr Projekt/ Ihre Initiative verbreitet? Wie könnte es in der eigenen Region weiter ausgebaut, auf andere Regionen oder Zielgruppen übertragen werden?

Kriterium 5: Innovativ gestalten
Innovativ gestalten: Würden Sie Ihr Projekt/ Ihre Initiative als innovativ bezeichnen? Was zeichnet diese Innovation genau aus?

Mehr Informationen und die Möglichkeit zur Teilnahme finden Sie unter:
www.goldener-internetpreis.de

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigte
In Kategorien 1 "Digital aktiv – Ältere unterstützen Ältere":
Ältere Fachleute, die mindestens 60 Jahre sind, die andere Ältere ins und im Netz begleiten.

In Kategorien 2 "Digital aktiv – Jung und Alt gemeinsam":
Einzelpersonen und Initiativen, das können ältere Fachleute oder jüngere Menschen sein, die Ältere ins und im Netz begleiten. Es gibt keine altersbedingten Einschränkungen.

In Kategorien 3 "Digital aktiv – Kommunen für Ältere":
Kommunen bzw. Vertreter von Kommunen, die Ältere ins und im Netz begleiten. Es gibt keine altersbedingten Einschränkungen.

Nominierung
Im Rahmen des Goldenen Internetpreises können in den Kategorien und zum Sonderpreis Einzelpersonen und Initiativen nominiert werden. Die schriftliche Zustimmung der vorgeschlagenen Person oder eines Verantwortlichen der Initiative ist zur Teilnahme am Goldenen Internetpreis erforderlich. Die Teilnahme am Goldenen Internetpreis steht unter der Bedingung, dass sowohl der Vorgeschlagene als auch der Einreichende die Teilnahmebedingungen akzeptieren und sich verpflichten, diese einzuhalten. Eine Nominierung kann jede Privatperson ab sieben Jahre einreichen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Eltern erforderlich.

Beiträge
Als Wettbewerbsbeiträge werden angenommen:

- Texte/Erfahrungsberichte (maximal 2 DIN-A4-Seiten)
- Präsentationen (Dateiformate ppt, pdf, odp bzw. Links zu Online-Präsentationen)
- Fotos/Grafiken/Collagen
- Filme (max. 3 Min. lang, Dateiformate wmv, mp4, mpg, mov, avi bzw. Links zu Online-Videoplattformen)
- Audiobeiträge (max. 3 Min. lang, Dateiformat mp3 bzw. Links zu Online-Audioplattformen)
- Webseiten
- Weblogs

Inhalte der Beiträge
Es dürfen nur Beiträge eingesendet werden, die keine Rechte Dritter verletzen und auch sonst keinen unzulässigen Inhalte aufweisen. Unzulässig sind insbesondere folgende Inhalte:

Recht am eigenen Bild
Abbildungen von Personen dürfen in den Beiträgen nur genutzt werden, wenn diese hierzu ihre Einwilligung erklärt haben oder ein Fall der zulässigen Veröffentlichung ohne Einwilligung vorliegt.

Urheberrecht
Fotos, Texte, Bilder, Logos, Grafiken, Töne, Musik etc. dürfen für Beiträge nur genutzt werden, wenn Sie zur Nutzung berechtigt sind. Dies ist dann der Fall, wenn Sie derjenige sind, der das Werk angefertigt hat oder wenn Sie die Zustimmung des Urhebers eingeholt haben. Gescannte oder abfotografierte Werke aus Zeitungen, Büchern und anderen Internetseiten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung nicht verwendet werden. Entsprechendes gilt für Texte, Bilder, Logos, Grafiken und sonstige urheberrechtlich geschützte Werke. Auch diese dürfen nur genutzt werden, wenn Sie vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem Urheber eingeholt haben. Unzulässig ist es ferner, Marken Dritter oder sonstige für Dritte geschützte Kennzeichen zu nutzen oder zu verändern. Auch diese dürfen nur verwendet werden, wenn Sie sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem Marken- oder Kennzeicheninhaber eingeholt habt.

Nutzungsrechte an den Teilnehmerbeiträgen
Als Teilnehmer räumen Sie den Veranstaltern des Goldenen Internetpreises das Recht ein, den von Ihnen eingesendeten Beitrag auf den Webseiten der benannten Veranstalter unter Angabe Ihres Namens zu veröffentlichen. Sie räumen darüber hinaus das Recht ein, Ihren Beitrag umfassend für Zwecke der Durchführung, Bekanntmachung und Auswertung des Goldenen Internetpreises sowie begleitende PR-Maßnahmen zu nutzen, wie z.B. die Erstellung von Flyern, Plakaten, Pressemitteilungen etc. und diese zu veröffentlichen. Auch für diese Zwecke stimmen Sie der Nennung Ihres Namens zu.

Haftungsfreistellung
Als Teilnehmer verpflichten Sie sich, die Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. zu entschädigen, die auf einer Nutzung der Beiträge des Teilnehmers beruhen. Dies gilt, sofern Dritte geltend machen, dass die Beiträge ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstigen immateriellen Rechte verletzen.

Datenschutz
Für die Teilnahme am Goldenen Internetpreis werden personenbezogene Daten erhoben. Diese werden nur zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbes verwendet.

Ermittlung der Gewinner
Eine Jury kürt nach Einsendeschluss die besten Beiträge. Die Sieger werden am 21. November 2017 in Berlin ausgezeichnet. Die Reisekosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.
Sollte ein Gewinner oder eine Gewinnerin aus nachvollziehbaren Gründen nicht selber teilnehmen können, kann eine stellvertretende Person den Preis in Empfang nehmen.

☐ Ja, ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert.